

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialplanung	Datum 02.09.2020	Drucksachen-Nr. 2020/175
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	28.09.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

Tagesordnungspunkt 20

**Altenhilfe im Landkreis Konstanz;
Fortschreibung des Kreissenorenplans**

Beschlussvorschlag

1. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Kreissenorenplans beauftragt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 33.907 € werden in die Entwürfe der Haushalte 2021 und 2022 eingeplant.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 28.09.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Als im Jahr 2013 der erste Seniorenplan vom Kreistag verabschiedet und veröffentlicht wurde, stand bereits fest, dass dieser Plan der Beginn eines fortdauernden Planungsprozesses sein würde. Die im Plan enthaltenen Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Dadurch hat sich die pflegerische Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises positiv weiterentwickelt.

1. Notwendigkeit der Fortschreibung

Die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist angesichts des demografischen Wandels und den gesellschaftlichen Veränderungen eine zunehmende Herausforderung. Eine zukunftsorientierte Seniorenplanung stellt einen zentralen Baustein kommunaler Daseinsvorsorge dar, aus der sich Anregungen und Empfehlungen für künftige Gestaltungsmaßnahmen ergeben.

Im Landkreis Konstanz leben derzeit rd. 60.300 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Die Pflegestatistik 2017 weist im Landkreis Konstanz 9.760 Personen aus, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten (Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor). Pflegebedürftige Menschen bevorzugen in der Regel die Versorgung in der Häuslichkeit. 75 % der Pflegebedürftigen werden im Landkreis Konstanz zu Hause durch Angehörige und/oder Pflegedienste versorgt.

Vor diesem Hintergrund kommt zum einen der Sicherstellung der häuslichen Versorgung eine besondere Bedeutung zu. Zum anderen ist es als Planungsgrundlage unerlässlich, den zukünftigen Bedarf an stationären Pflegeplätzen zu aktualisieren.

2. Anforderungen an die erste Fortschreibung

Der vorgesehene Plan sollte auf der Basis der Ersterstellung umfassend angelegt werden. Er soll die Lebenswelt der Menschen ab 65 Jahren im Sinne eines Gesamtkonzeptes in den Blick nehmen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft formulieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Potenziale und Ansatzpunkte, die ein möglichst langes selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Im Seniorenplan sollen

- Angebote und Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege dargestellt
- der Bestand an ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeangeboten analysiert
- darauf aufbauend Aussagen zum voraussichtlichen Bedarf bis 2030 getroffen sowie
- Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote bis zum Jahr 2030 formuliert werden.

Der Bereich Gesundheitsversorgung soll nicht näher untersucht werden, da Gesundheitsthemen im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz, dem Gesundheitsamt (Sachgebiet „Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention“) und dem Gesundheitsverbund des Landkreises Konstanz behandelt werden.

Ziel der Planung soll sein, neben einem quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für alle Bürger im Kreis zu erreichen. Der Seniorenplan dient somit als Grundlage für Entscheidungen zur kommunalen Gestaltung der demografischen Entwicklung. Außerdem stellt er Informationen für die Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit zukünftiger Planungsvorhaben zur Verfügung, liefert Ideen und Impulse für die Weiterentwicklung kommunaler Infrastruktur und erstellt Grundlagen für die Arbeit der neuen „Kommunalen Pflegekonferenz“.

3. Verfahren

Nach der Auffassung der Verwaltung sollte erneut der KVJS mit der Erstellung des Kreissenorenplans beauftragt werden: Die Mitarbeiter des KVJS verfügen neben den erforderlichen Fachkenntnissen über reiche Erfahrungen mit der Erstellung von Sozialplänen. Neben der kreisspezifischen Erhebung besteht auch ein Wissen in Bezug auf überörtliche Strukturen.

Der Seniorenplan wird in enger Kooperation zwischen der Sozialplanung des Landkreises und dem KVJS sowie in breiter Beteiligung der örtlichen Anbieter der Altenhilfe, der Politik und der Kommunen erstellt. Die fachliche Begleitung der „Strukturkommission Altenhilfe“ hat sich bei der ersten Seniorenplanung bewährt und sollte fortgeführt werden.

Der KVJS und die Sozialverwaltung könnten 2021 mit den erforderlichen Vorarbeiten, wie z. B. ersten Datenerhebungen und der Durchführung einer Auftaktveranstaltung, beginnen. Die Hauptarbeitsphase erstreckt sich auf das Jahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung der Fortschreibung des Kreissenorenplans durch den KVJS belaufen sich auf max. 33.907 €.

Anlagen

Anlage 1 - Angebot des KVJS